

**ANFRAGE  
der SPD - Fraktion**

**Ergebnisse der Prüfungen zur Spielplatzkonzeption der LHSN**

Die Stadtvertretung hat am 8.4.2019 unter anderem beschlossen, verschiedene Maßnahmen in Verbindung mit der Spielplatzkonzeption zu prüfen ([Ziffer 4 des Beschlusses Spielplatzkonzeption | DS 001614/2018](#)).

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie lautet das Ergebnis der jeweiligen Prüfaufträge?
2. Ab wann werden die geeigneten Schulhöfe zugänglich gemacht?
3. Welche Badestellen wurden in den letzten 30 Jahren in welchem Umfang öffentlich bewirtschaftet und aus welchem Grund wurde die Bewirtschaftung wann eingestellt?



**Christian Masch und Fraktion**

SPD Fraktion  
Herrn Masch  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2 – 6 • 19063 Schwerin  
Zimmer: 6.013  
Telefon: 0385 545-2400  
Fax: 0385 545-2409  
E-Mail: bnottebaum@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum            Ansprechpartner/in  
01.04.2020    Herr Nottebaum

## **Ergebnisse der Prüfungen zur Spielplatzkonzeption der LHSN**

Sehr geehrter Herr Masch,

im Folgenden möchte ich Ihre Fragen zur Spielplatzkonzeption beantworten:

### **1. Wie lautet das Ergebnis der jeweiligen Prüfaufträge?**

*Beschlusspunkt 2:* Die Fläche unter 103-3 (Spielplatz am ODF) ist als Spielplatz und Spielwiese ausgewiesen. Spielwiesen haben eine wichtige Funktion für Ballspiele und diverse andere Nutzungsarten, die nicht geräteorientiert sind, deshalb werden sie der Flächenbilanz zugerechnet.

*Beschlusspunkt 4:*

a)

Die Öffnung von Schulgeländen als Spielplatz für nicht schulzugehörige Kinder/ Personen unterliegt allgemein betrachtet einer Reihe von Beurteilungskriterien, die beachtet werden sollten.

-Es ist mit erhöhten Kosten durch die erhöhte Benutzungshäufigkeit zu rechnen (zusätzliche Instandsetzungen / Reparaturen / Neuanschaffungen/erhöhter Reinigungsbedarf/ Austausch verunreinigter Materialien).

-Es ist mit partiellen Schäden durch unsachgemäße oder rücksichtslose Benutzung von Flächen und Spielgeräten zu rechnen, weil anders als zu Schulzeiten keine Aufsicht gewährleistet ist.

-Ein zusätzlicher personeller Aufwand zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit / Müllbeseitigung ist zu erwarten, weil die Gelände anders als zu Schulzeiten auch am Wochenenden genutzt werden. Für Wochenenddienste an Schulen wird derzeit kein Personal vorgehalten.

-Anwohnerbeschwerden aufgrund von Lärmentwicklung zu den erweiterten Benutzungszeiten sind zu befürchten.

-zum Teil sind die Schulhöfe umbaut gelegen und nicht einsehbar (Bsp. Heine Schule, komplett umgeben v. Mauern / Gebäuden), so dass sie zu Treffpunkten für Personenkreise entwickeln könnten, die sich gerne vor der Öffentlichkeit verbergen.

- zum Teil sind diverse Schulhöfe in Verbindung mit Schulgebäuden, Spielgeräte so eng in der Fläche begrenzt, dass Bedenken in Bezug auf die Gebäudesicherheit bestehen (Glasbruch, Graffiti)

-Teilweise sind Schulgebäude nicht alarmgesichert, weil bislang ein ordnungsgemäßer Verschluss der Einfriedungen ausreichend war; es müssten Schulgebäude mit Alarmanlagen (EMA) nachgerüstet werden.

-Es ist nicht auszuschließen, dass Schulleiterinnen / Schulleiter, Lehrer und Eltern gegen eine Öffnung der Schulhöfe sind.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände war das Öffnen von Schulhöfen im Einzelfall zu betrachten, was dazu führt, dass die Öffnung zum Teil als vertretbar, zum Teil als vertretbar mit Risiken und zum Teil als unvertretbar bewertet werden musste.

Diese Bewertung ist unter einer weiteren Prämisse erfolgt und gilt nur insoweit. Dem Beispiel anderer Städte folgend wird eine Öffnung von Schulhöfen nur unter den folgenden Maßgaben zugelassen, die als Spielplatzordnung festgeschrieben und durchgesetzt werden müssten.

- Benutzung nur für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren
- Benutzung für Schulfremde nur außerhalb der Schulzeiten
- Benutzung nur bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 19 Uhr

In der angefügten Bewertungstabelle sind die jeweiligen Einstufungen farblich markiert; es ist aufgelistet, welche Schulhöfe über Spielgeräte verfügen und damit für den Benutzerkreis Attraktivität besitzen können. Und es sind Kurzbegründungen für die oben genannten Einstufungen enthalten

- b) Eine Vorprüfung ergab, dass die Fläche Naturschutzvorrangfläche ist.
- c) Eine Vorprüfung ergab, dass die Fläche Naturschutzvorrangfläche ist. Der Standort Slüterufer muss erhalten bleiben, hier ist neben einem Austausch verschlissener Spielgeräte zusätzlich die Einordnung eines Gerätes für Nutzer mit Handicap vorgesehen.

## **2. Ab wann werden die geeigneten Schulhöfe zugänglich gemacht?**

Zunächst sollen die in der Tabelle als vertretbar gekennzeichneten Schulhöfe zugänglich gemacht werden. Dieses soll nach den Sommerferien erfolgen.

## **3. Welche Badestellen wurden in den letzten 30 Jahren in welchem Umfang öffentlich bewirtschaftet und aus welchem Grund wurde die Bewirtschaftung wann eingestellt?**

In der aktuellen Bewirtschaftung durch SDS befinden sich folgende Badestellen:  
Zippendorfer Strand

Lankower See „Nordufer“  
Lankower See „Südufer“  
Badestelle Reppiner Burg

Die Einstufung als Badestelle sowie die Überwachung der Badegewässerqualität erfolgt durch den zuständigen Fachdienst Gesundheit, Fachgruppe Amtsärztlicher Dienst/Hygiene.

An nachfolgenden Badegewässern war die Einstufung zu den nachfolgenden Jahren nicht mehr gegeben, bzw. wurde Überwachung der Badegewässerqualität eingestellt, weil die Kriterien für ein EU-konformes Badegewässer nicht erfüllt werden (z. B. fehlende Infrastruktur). Die Bewirtschaftung dieser Baderstellen wurde dann ebenfalls eingestellt.

|                                               |                     |
|-----------------------------------------------|---------------------|
| Ostorfer See Bungalowkomplex und Gartenanlage | – Saisonbeginn 2003 |
| Schweriner See, Kaninchenwerder               | – Saisonbeginn 2004 |
| Ziegelaußensee, Flemming-Klinik               | – Saisonbeginn 2012 |
| Ostorfer See, Neumühle                        | – Saisonbeginn 2013 |

In Bezug auf das Badegewässer Ostorfer See, Neumühle kam zusätzlich zum Tragen, dass die Uferzone nach § 30 BNatSchG und § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützt ist und der Uferbereich daher nicht weiter als Badegewässer beworben werden soll.

Das Waldbad am Franzosenweg wurde kurz nach der Wende geschlossen. Im Nachgang wurden die maroden Reste der Steganlage abgerissen und der Bereich renaturiert, u. a. durch den Einbau von Wellenschutzmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der BUGA als Ausgleichsmaßnahmen realisiert wurden.

Die ehemalige Badeanstalt Lankower See Ostufer und der Badesteg Nordwestufer Lankower See unterhalb der ehemaligen Minigolfanlage wurden seit mindestens 1984 hinsichtlich der Badegewässerqualität nicht mehr überwacht und geschlossen. Am Ostufer wie sind die Reste der Steganlage abgerissen worden. Der Uferbereich wurde auch hier mit Ausgleichsmitteln renaturiert. Am Nordwestufer des Lankower Sees stehen nur noch einzelne Pfähle der seinerzeitigen Steganlage.

Unabhängig von einer Einstufung als Badestelle können die Seen im Stadtgebiet an vielen Stellen weiterhin zum Baden genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

**Anhang:**  
Bewertungstabelle

| Standort                          | Spielgeräte /<br>Vorrichtungen<br>vorhanden (6 - 12 jähr.)                                       |    | vertretbar | gr.<br>Bedenken | nicht<br>vertretbar | Bemerkung / Erläuterungen                                                                                |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------------|-----------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                   | Nein                                                                                             | Ja |            |                 |                     |                                                                                                          |
| Förderschule<br>Schweitzer Schule |                                                                                                  |    |            |                 |                     | Risiko der ungewollten Benutzung durch jugendliche<br>Randgruppen                                        |
| GS Friedensschule                 |                                                                                                  |    |            |                 |                     | Kostenmehraufwand; erhöhte Abnutzung; erhöhter Betreuungsaufwand<br>Risiko der Lärmleistung für Anwohner |
| GS Nordlichter                    |                                                                                                  |    |            |                 |                     | nicht einsehbarer Spielbereich mit Vandalismusrisiko                                                     |
| BSFZ Brahmstr.                    |                                                                                                  |    |            |                 |                     |                                                                                                          |
| GS Lankow                         |                                                                                                  |    |            |                 |                     | Kostenmehraufwand; erhöhte Abnutzung; erhöhter Betreuungsaufwand                                         |
| Regional Siemens                  |                                                                                                  |    |            |                 |                     | Kostenmehraufwand; erhöhte Abnutzung; erhöhter Betreuungsaufwand                                         |
| Regional Weinert                  | befindet sich im Bau - anschließend kaum Geräte /<br>Nachbargrundstück = öffentl. Spielplatz SDS |    |            |                 |                     |                                                                                                          |
| MFZK Lankow                       |                                                                                                  |    |            |                 |                     | nicht einsehbarer Spiel und Sportbereich mit Vandalismusrisiko                                           |
| VE Flensburger 22                 |                                                                                                  |    |            |                 |                     | nicht einsehbarer Spielbereich mit Vandalismusrisiko                                                     |
| Regional Brecht                   |                                                                                                  |    |            |                 |                     | Schulhofbereiche zT nicht einsehbar; nicht trennbar                                                      |
| GS Mueßer Berg                    |                                                                                                  |    |            |                 |                     | zT nicht einsehbarer Spielbereich; zT Risiko der Lärmbelastung für Anwohner                              |
| Konservatorium                    |                                                                                                  |    |            |                 |                     |                                                                                                          |
| GS Reuter                         |                                                                                                  |    |            |                 |                     | zT abgelegener, nicht einsehbarer Spielbereich; Risiko der Lärmbelastung für Anwohner                    |
| Regional Lindgren                 |                                                                                                  |    |            |                 |                     |                                                                                                          |
| Regio West                        |                                                                                                  |    |            |                 |                     |                                                                                                          |
| CAT VHS Dreesch                   |                                                                                                  |    |            |                 |                     | nicht einsehbarer Hofbereich; Risiko der Nutzung durch jugendliche Randgruppen                           |
| Schule am Fernsehturm             | In Kürze im Umbau; danach wie vor CAT                                                            |    |            |                 |                     |                                                                                                          |
| Schule A.-Sacharow STR.           |                                                                                                  |    |            |                 |                     |                                                                                                          |
| Grundschule Holgersson            |                                                                                                  |    |            |                 |                     |                                                                                                          |
| Goethe Gymnasium                  |                                                                                                  |    |            |                 |                     | Nicht einsehbarer Hofbereich; Risiko der Nutzung durch jugendliche Randgruppen                           |
| GS Brinkmann                      |                                                                                                  |    |            |                 |                     | Neubau; Kostenmehraufwand ; erhöhter Betreuungsaufwand; Risiko der Lärmbelastungen für Anwohner          |
| GS Heine                          | ab September 2020                                                                                |    |            |                 |                     | nicht einsehbarer Hofbereich                                                                             |
| Sportgymnasium                    |                                                                                                  |    |            |                 |                     | erhöhter Betreuungsaufwand; keine Spielgeräte                                                            |
| BS Technik                        |                                                                                                  |    |            |                 |                     | erhöhter Betreuungsaufwand; keine Spielgeräte                                                            |
| BS Geso Werkstr. 108              |                                                                                                  |    |            |                 |                     | erhöhter Betreuungsaufwand; keine Spielgeräte                                                            |
| BS Geso Werkstr. 111              |                                                                                                  |    |            |                 |                     | erhöhter Betreuungsaufwand; keine Spielgeräte                                                            |
| BS - Gesundheit                   |                                                                                                  |    |            |                 |                     | erhöhter Betreuungsaufwand; keine Spielgeräte                                                            |
| BS Geso Lübeckerstr.15-17         |                                                                                                  |    |            |                 |                     | erhöhter Betreuungsaufwand; keine Spielgeräte                                                            |
| BS WV Obo 50                      |                                                                                                  |    |            |                 |                     | erhöhter Betreuungsaufwand; keine Spielgeräte                                                            |